

Reppert.An v. Podew.
(Juni '36).

Sehr verehrter Herr Professor!

Lange leiden wir unter der Unklarheit und der Zwiespältigkeit innerhalb der Bekenntenden Kirche. Es tritt immer deutlicher zu Tage, daß kirchenpolitische Entscheidungen bestimmt werden von einer so oder so eingestellten Theologie, und daß diese wieder bestimmt ist von einer mehr oder weniger klaren Erkenntnis des Wortes Gottes. Um diese haben wir also vor allem zu ringen und von daher die Dinge zu beurteilen. Von daher muß gesprochen und gefragt werden, und von daher müssen wir eine klare Antwort erwarten. Als Elited und Diener der Kirche bitte ich Sie als Lehrer der Kirche um eine klare Antwort auf einige Fragen. Ich werde mich dabei meistens auf die im Druck vorliegenden Oeynhausener Reden beziehen.

1. Was heißt: "bedingte Mitarbeit" mit den Kirchenausschüssen, falls "sie sich grundsätzlich des Anspruchs, geistliche Leitung auszuüben, enthalten". Ist grundsätzlich im Gegensatz zu tatsächlich gemeint? Und enthalten sich denn die Ausschüsse grundsätzlich der geistlichen Leitung? Wer übt denn die geistliche Leitung bei uns aus? Und ist die BK dennoch zu "bedingter Mitarbeit" bereit? Auf Grund welcher göttlichen Weisung?

2. Den Beschlüssen von Barmen und Dahlem soll eine lehr-gesetzliche Bedeutung nicht zukommen. Warum auf einmal dieser merkwürdige Vorbau? Sie wissen, wie Niemöller und Asmussen in Oeynhausen darauf geantwortet haben. Ich bin gespannt auf Ihre Erwiderung. Wahrscheinlich sind Ihnen auch die Artikel von Diet. Bonhoeffer und Helm. Gollwitzer in der "Ev. Theologie" 1936 H.6 bekannt. Danach scheint der Ausdruck auf Eger zurückzugehen und ich frage- zudem Zweck aufgebracht zu sein, das Zusammenarbeiten mit der anderen "Gruppe" der D.C. zu erleichtern. Es muß nun aber klar gesagt werden: Gelten die Beschlüsse oder gelten sie nicht? Kann sie jeder nach seinem Belieben auslegen? Sind sie vom Geiste Gottes gewirkt und geschenkt oder nicht? Entsprechen sie dem Worte Gottes oder nicht? Sind sie als Entfaltung der alten Bekenntnisse für die Gegenwart neues Bekenntnis, zum mindesten aber verpflichtende Wegweisung oder nicht? In der Kirche kann es doch gar kein anderes neues Bekenntnis geben als Entfaltung des Wortes Gottes und der alten Bekenntnisse für die Gegenwart. Nur als neue Entfaltung des alten ist ein kirchliches Bekenntnis neu. Lehrsätze haben freilich in der ev. Kirche keinen Raum. Aber wohl gibt es gemeinsames Bekenntnis gemeinsamen Glaubens, an das man sich im Glaubensgehorsam zu gemeinsamem Handeln gebunden und verpflichtet weiß. Und eine klare Antwort muss nun darauf gegeben werden: Ist uns das als Licht in der Dunkelheit, als Richtschnur

und Norm für Glauben und Handeln von Gott in Barmen und Dahlem geschenkt oder nicht? Wollen wir die Geschenke Gottes, weil sie Zeichen der Menschlichkeit immer an sich tragen (ebenso wie die C.A.) zurückweisen, entkräften, einschränken, oder uns dankbar daran halten?

3. Ist Christus nur Herr seiner Kirche oder ist er Herr der Welt? Hat ihn die Kirche kraft Seines Befehls Mt. 28 nicht als Herrn des Himmels und der Erde zu verkünden? Und geht der Kampf nicht gerade hierum in der ganzen Welt? Sie fordern vom Staat für die Kirche die Freiheit, Christus über sich, die Kirche, Herr sein zu lassen. Genügt das? Wohl hat die Kirche keine Herrschaft auszuüben; sie kann es sich aber niemals nehmen lassen, den Herrschaftsanspruch Christi über alles Fleisch anzumelden. Sie sprechen ohne jede Begrenzung von dem Gehorsam, den das Evangelium gegen die Obrigkeit in allen weltlichen Dingen fordert und alle politischen Bestrebungen von seiner Verkündigung scheidet. Hat Christus nicht durch sein Verhalten sehr deutlich die politische Bestrebung seines Volkes, da sie gegen den Willen Gottes war, abgelehnt? Stehen die politischen Bestrebungen nicht unter Gottes Wort, den 10 Geboten, nicht auch unter dem, den Gott zum Erretter der Welt gesandt hat? Bedürfen sie nicht der Erlösung, Begrenzung und Weisung? Sie konstatieren einen wichtigen "zwischen dem politischen und religiösen ~~und~~ Gehorsam". Wie meinen Sie das? Gibt es im Evangelium zweierlei Gehorsam? Darf man im politischen Gehorsam etwas gegen das Wort Gottes tun? Sie werden gewiß nicht im liberalen Sinn die Gegenfrage stellen wollen: was denn Wort Gottes sei? Es geht uns um die Frage: Gibt es Wort Gottes über dem Staat? Die Frage ist beantwortet, wenn Gott, der sich in Christus offenbarte, über allen irdischen Dingen steht. Sie wissen, daß Asmusen in Oeynhausen es den gefährlichsten Irrtum der Zeit genannt hat, unreißen zu wollen, was dem Staat und was Gott gebührt. Was sagen Sie dazu?

Sie legen, sehr verehrter Herr Professor, den Artikel 28 der C.A. gegen Vermengung geistlicher und weltlicher Gewalt also aus: "daraus ergibt sich, daß hier nicht angetastet werden soll, daß Ordnung der Kirche auch immer (?) vom Staat her gesetzt wird. Aber Rahmen und Form, die sie vom Staat her bekommt, sind gegenüber dem Auftrag der Kirche gleichgültig und müssen ihm gegenüber gleichgültig sein(?); die eigentliche innere Ordnung bekommt sie von ihrem Bekenntnis her". Sie haben das gewiß nicht improvisiert gesagt. Aber dann bitte ich Sie: Erklären und begründen Sie uns das Gesagte vom Evangelium her! Darf die uneigentliche Ordnung der eigentlichen Ordnung widersprechen? Was verstehen Sie unter beidem? Was ist Rahmen und Form? Wo ist äußere und innere Ordnung geschieden? Und was müssen die Folgen sein? Wenn es ernst wird, wird man nicht faktisch diese Unterscheidung zu Gunsten der äußeren Ordnung, d.h. zu Gunsten der Welt leugnen? Und trotzdem soll an dem Satz festgehalten werden: "Der entkonfessionalisierte Staat kann in keiner Weise Träger bekenntnisgebundener Kirchenleitung sein". Kurz darauf heißt es: soweit von den Kirchenausschüssen Maßnahmen zu dulden oder anzuerkennen sind, die nur einem echten Kirchenregiment zukommen, bedürfen diese Maßnahmen der Rechtfertigung vor dem Bekenntnis (auch vor Barmen und Dahlem oder nicht?) und somit vor der bekenntnisgebundenen Kirchenleitung. Wie denkt man sich das, zumal das Bekenntnis keine "lehrgesetzliche Bindung" hat und mancherorts bekenntnisgebundene Kirchenleitungen gar nicht mehr oder nur noch im Ohnmachtszustand vorhanden sind?

"Wir dürfen von den Kirchenausschüssen erwarten, daß sie alle außerkirchlichen Eingriffe in das kirchliche Leben abwehren und ernstlich dafür sorgen, daß der Raum, welcher der Kirche für ihre Verkündigung in den Schranken der allgemeinen Staatsgesetze zusteht, wirklich zugestanden bleibt und nicht geschmälert wird". Ist das nicht die Erwartung, daß die Ausschüsse auch gegen ihre Auftraggeber u.U. handeln sollen? Zöllner darf am Tag der Arbeit, morgens, da die Glocken läuten müssen, nicht im Rundfunk zum deutschen Volke sprechen. Dieser Raum steht offenbar in den Schranken der allgemeinen Staatsgesetze der Kirche nicht zu. Die Apostel haben sich den Raum für ihre Verkündigung al-

lein von ihrem Herrn bestimmen lassen: "Gehet hin in alle Welt und----"

Sie sagten, daß "wir die Kirchenausschüsse keineswegs als kirchliche Leitung anerkennen können". Ist es wahr, daß Sie bei der Einsetzung unsres Ausschusses und zwar als kirchlicher Leitung mitbeteiligt sind? Sie werden zugeben, daß das dringend der Aufklärung bedarf. Sonst klingt es uns entgegen: Wir erkennen nicht an-- wir erkennen doch an. Auf einem solchen Wege kommen wir nicht weiter. Theoretisch: nein und faktisch: ja?

Sehr stark haben Sie vom Bekenntnis gesagt: "Davon können, davon dürfen, davon werden wir nicht lassen". Ich werde den fatalen Eindruck nicht los, daß wir alle nur allzuoft und gerade auch im Augenblick davon gelassen haben und Wunschbildern nachjagen. Bald nach jenem Wort sprechen Sie von den "Grenzen für das Bekennen". Die dann folgenden Worte sind mir nicht klar geworden. "Subjektives, gutgläubiges Bekennen", in dem Sie mit Recht nach der Schrift nicht das wahrhaftige Bekennen sehen, das kann auch mit einer schlechten Theologie und anfechtbaren Weltanschauung verbunden sein, das Bekennen der Kirche nicht. Wo stand denn die feste Gefolgschaft bei aller Mangelhaftigkeit im Kirchenkampf? Die Kirche kann wohl einzelne tragen, die wirkliches Christusbekenntnis mit anfechtbarer Weltanschauung oder Theologie verbinden, sie darf aber ihr eigenes Bekenntnis nicht durch dergleichen trüben und verderben lassen.

4. Sie wollen, verehrter Herr Professor, die Bedingungen umreißen, unter denen Volkskirche zu bewahren oder aufzugeben ist. Wir müssen fragen: Ist das Sache der Kirche, zu bewahren oder aufzugeben und eine neue Form zu suchen? Ist das, was als reale Pflicht aussieht, nicht gerade hier Verkenennung und Verleugnung der Wirklichkeit, der irdischen sowohl wie der göttlichen? Die Kirche lebt doch nicht auf Möglichkeiten und Ideale (Bilder) hin, sondern vom Worte her. Das unterschied eben Luther von allen Reformversuchern, daß er, nicht wissend, was daraus würde Schritt für Schritt dem Worte folgte. Die Kirche sucht, anders als die Welt, keine neue Form; sie sucht auch nicht einmal ihre eigene Erhaltung (dafür wird ein anderer sorgen), sie hört das Wort, sie sagt das Wort, sie folgt dem Wort. Und dadurch bleibt sie. Geht man vom Worte ab, so muss man Experimente machen und nach Möglichkeiten suchen, an die man selber nicht recht glaubt: wie man sich selber durchbringt durch Bündnis mit der Welt oder durch Berufung auf konfessionelle Belange und Bekenntnisse. Das Gegenwartsbekenntnis wird dann verlassen oder abgeschwächt und die historischen Bekenntnisse zum Schibboleth erhoben. "Eröffnet sich nicht eine rechtliche Möglichkeit für die Kirche in der Einsetzung der Kirchenausschüsse?" fragen Sie. Der Staat wusste, was er damit tat. Wusste es die Kirche auch? Die Synode sollte nach Ihrer Meinung "zu dem grundsätzlichen Anspruch der staatlichen Ausschüsse auf Kirchenregiment grundsätzlich Stellung nehmen". Ist dann alles gut? Und jeder gehorcht in praxi grundsätzlich dem staatlichen Kirchenausschuss als seinem Kirchenregiment! Es ist doch bestimmt nicht in Ihrem Sinn: So reden wir grundsätzlich--und so handeln wir grundsätzlich. Wenn der Staat sagen würde: ich erkenne deine grundsätzlich Haltung an, Kirche, aber ich handle grundsätzlich anders, gehen wir dann beruhigt nach Hause, weil unsre Grundsätze doch grundsätzlich anerkannt sind? Mir scheint fast, daß wir in solche Lage gekommen sind.

Hier liegt m. r. der tiefe Schaden der Theologie und darum auch unsres kirchlichen Handelns: ob wir eine Theologie der Bilder oder des Wortes haben, da entscheidet sich's. Säuen Sie all die Bilder, auf die hin man wahrhaft fanatisch und phantastisch arbeitet! Volkskirche, Lutherische Kirche deutscher Nation, Berneuschisch-liturgische Kirche, machtvolle luth. Reichskirche, selbständige Kirche mit geordnetem Rechtszustand, Kirche als öffentlich rechtliche Körperschaft, Kirche der geschlossenen Kraft, der großen Zahl, der besten Männer und Kirchenführer--was für schöne Bilder und Ideale, aber... Kirche um zu... wie Gollwitzer sie nennt. Theologie der Bilder, statt Gehorsam des Wortes.

Dahin gehört auch der Ausspruch D. Happichs: Solange noch

eine Treppe von der Zinne des Tempels herunterführe, müsse man diese gehen. Herunterspringen sei nicht Glaube, sondern Gottversuchen. Die Frage ist aber doch, ob noch eine Treppe vorhanden ist, oder ob die jetzt beschrittene Treppe eine solche ist, die man mit Christus und seinem Worte gehen kann? Ist es nicht gerade ein Gottversuchen, ohne Wort Gottes und ohne Befehl die Scheintreppe der Bilder, Ideale und menschlichen Hoffnungen in die Welt hinunterzusteigen? Weil das Wort des Vaters fehlte, ist Christus nicht vom Tempel heruntergesprungen. Heute gehen wir ohne Wort und Befehl die Treppe herunter, welche die Welt uns baut und vermischen uns mit ihr. Heute erliegen wir dem Versuch, ohne Wort und Befehl aus staatlichen Steinen kirchliches Brot zu machen, heute überlegen wir, ob wir nicht durch Taktik und Zusammenschlüsse eine Macht und Größe erreichen können, die der Welt imponieren muß. Was die Welt Luftsprung nennt, das ist der Kirche Treppe; und was die Welt für eine erlaubte Treppe hält, das muss der Kirche ein gottversucherischer Luftsprung sein. Wir erhalten die Kirche nicht, indem wir ein Stück nach dem andern dem Staate ausliefern. Wir vergehen uns damit auch am Staate, der einer echten Kirche bedarf.

Die Theologie der Bilder ist die Theologie der immer alten Kirche. Ein Glück, daß Gott uns kirchliche Idealisten nicht ungestört machen läßt; daß Er gerade dann, wenn wir uns der Ruhe und scheinbaren Rettung freuen möchten (wer möchte das nicht gern?), den Feinden seiner Kirche neue Chancen und die Sporen gibt; sie müssen sein Werk vorwärts treiben, das wir, seine Diener mit bestem Willen und Mühen lahm gelegt hätten. Da versteht man beinahe, warum Gott den Teufel noch nicht erschlagen hat. Er kann ihn oft besser als uns gebrauchen.

Die Kirchbaumeister im alten oder neuen Stil und die Konservatoren der Kirche zerstören die Kirche gleicherweise, im besten Willen und bei bester Gesinnung; sie greifen in Gottes Amt; sie greifen Gott vor. Warum laden wir uns mehr auf, als uns aufgegeben ist? "Erbauet euch zu einem heiligen Tempel", d.h. doch wohl nicht: Baut Kirchen nach euren Plänen und Idealen, sondern: Steht oder fällt mit Christus, eurem Herrn und mit seinem Wort, und trage jeder seinen Baustein herzu im Gehorsam des Wortes, Gott überlassend, was daraus wird. Laßt Gott den Baumeister und Erhalter seiner Kirche bleiben!

Würden Sie, sehr verehrter Herr Professor, in Ausschaltung aller persönlichen Momente, uns eine klare und sachliche Antwort geben, so würde mit mir mancher andere Ihnen herzlich dankbar sein.

In ehrerbietiger Hochachtung

Ihr